
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Nuthe“ (GEK)
Thema	Informationsveranstaltung zum Gewässerentwicklungskonzept für Landwirtschaft, Bauwerksnutzer und Kommunen
Datum	07.06.2013
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Gaststätte „Am Weinberg“ Garitz
Teilnehmer:	31 Teilnehmer, vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Armin Oehl, LGSA*

Top 2: Einführung in die Thematik EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskonzept, *Lars Appelt, LGSA*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK, *Norbert Wernike, IHU Stendal*

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Top 1: Begrüßung

Herr Oehl, LGSA begrüßt die Anwesenden und benennt das Ziel, frühzeitig die landwirtschaftlichen Flächennutzer über die im April begonnene Planung zu informieren bzw. einzubinden. Grundsätzlich ist der Planungs- und Umsetzungsprozess der EG-Wasserrahmenrichtlinie beteiligungsorientiert angelegt, so dass keine Maßnahmen losgelöst von landwirtschaftlichen Aspekten realisiert werden. Die Beteiligung ist mehrstufig, u.a. erfolgen auch individuelle Gespräche mit potenziell betroffenen Betrieben.
→ vgl. Anlage 2

Top 2: Einführung in die Thematik EG-WRRRL und Gewässerentwicklungskonzept

Herr Appelt, LGSA erläutert stellvertretend für Herrn Jähring, LHW (entschuldigt aufgrund Hochwassersituation) die Ziele und Rahmensetzungen der EG- Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL). Dargestellt werden die Vorgehensweise zur Zustandsbestimmung der Gewässer, die Aufgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie Beispiele für die Verbesserung der Gewässerökologie. Hervorgehoben wird, dass die möglichen Maßnahmen unter Beachtung der konkreten räumlichen Bedingungen sowie notwendiger Restriktionen (z.B. Hochwasserneutralität) entwickelt werden. → Anlage 3

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK

Norbert Wernike, IHU Stendal stellt das Untersuchungsgebiet sowie die zu untersuchenden Fließgewässer vor. Die aktuelle Einordnung der einzelnen Fließgewässerläufe hinsichtlich der Gewässerstrukturgüteklassen wird als Ergebnis der Gewässerbegehungen vorgestellt. Dazu wird beispielhaft der Zustand einzelner Fließgewässerabschnitte präsentiert und prinzipielle Lösungsansätze zur Verbesserung der Durchgängigkeit oder der Gewässerstruktur angedeutet. → vgl. Anlage 4

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Da der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) aufgrund der Hochwassersituation nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte, hat dieser im Nachgang auf in der Veranstaltung gestellte Fragen geantwortet. Diese wurden nachrichtlich in den Vermerk zur Veranstaltung mit aufgenommen.

Welche Abschnitte gelten als „natürliche“ bzw. „erheblich veränderte“ Gewässer und welche Ziele sind mit der jeweiligen Kategorisierung verbunden?

Seitens der landwirtschaftlichen Unternehmen wird die bestehende Einstufung der Nuthe als „natürliches“ Gewässer aufgrund der historischen Entwicklung als nicht zielführend kritisiert. Forderung ist dahingehend die Einstufung des Ausgangszustandes neu zu bewerten bzw. anzupassen.

Antwort LGSA/IHU:

- Das Gewässersystem der Nuthe wird in seiner Entstehung als *natürliches Oberflächengewässer* eingestuft. Ziel ist der „gute ökologische Zustand“. Anhand der Vor-Ort-Begehungen wurden bei der Gewässerstrukturgütekartierung, als ein Maß für den guten ökologischen Zustand, überwiegend starke Veränderungen der Gewässerstruktur festgestellt. Allerdings lässt sich aus dem „Abstand“ zum „guten ökologischen Zustand“ nicht allgemein die Einstufung als künstliches Gewässer herleiten.
- Auch für *erheblich veränderte Gewässer* gilt das Ziel eines „guten ökologischen Potenzials“ genauso wie ein „guter chemischer Zustand“. Für die Maßnahmenplanung im GEK ist daher die Einstufung i.d.R. aus praktischer Sicht nur untergeordnet.
- Im Weiteren ist im GEK die Einstufung des Gewässers hinsichtlich „natürliches“ oder „erheblich verändertes“ Gewässer mit dem gewonnenen Kenntnisstand erneut zu bewerten.

Nachträglicher Hinweis LHW

Die Einstufung „Natürlich“ – „erheblich verändert“ – „künstlich“ erfolgt jeweils für einen Oberflächenwasserkörper, und nicht für ein Gewässer selbst. Im GEK Nuthe werden Gewässer aus drei Oberflächenwasserkörpern bearbeitet, wobei zwei als „natürlich“ und einer als „erheblich verändert“ eingestuft wurden (siehe Tab. 1). Derzeit erfolgt eine Überprüfung der Einstufung die Ende 2013 fertiggestellt sein wird. Zudem kommt es zu einer teilweisen Neuorganisation der Oberflächenwasserkörper im Land Sachsen-Anhalt.

Tabelle 1: Übersicht der Oberflächenwasserkörper im GEK Nuthe und deren Einstufung

Oberflächenwasser-körper OWK	Einstufung NWB...Natürlicher Wasserkörper HMWB...Erheblich veränderter Wasserkörper	Gewässer die im Rahmen des GEK Nuthe bearbeitet werden
MEL01OW01-00	NWB	Nuthe
MEL01OW02-00	NWB	Lindauer Nuthe
		Nuthe
		Lietzoer Nuthe
		Grimmer Nuthe
		Mührobach
		Boner Nuthe
		Landwehrgraben
MEL01OW04-00	HMWB	Hagendorfer Nuthe

Grundsätzlich gilt für natürlich eingestufte Gewässer das Erreichen des guten ökologischen Zustandes, für erheblich veränderte eingestufte Gewässer das Erreichen des guten ökologischen Potenzials.

Zum Erreichen des guten ökologischen Potenzials sollen zunächst alle zielführenden und technisch machbaren Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes (siehe natürlich eingestufte Gewässer) aufgelistet werden. Anschließend werden diese Maßnahmen den derzeitigen Nutzungsansprüchen (z.B. Landentwässerung, Schifffahrt, Energieerzeugung) sowie ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis (Nachhaltigkeit) gegenübergestellt und entsprechend gefiltert. Mit der Umsetzung der gefilterten Maßnahmen kann das gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Im GEK wird entsprechend vorgegangen. Das Planungsbüro beschreibt Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes. In weiteren Schritten und mit der Unterstützung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe sowie den Flächenbewirtschafter und Flächeneigentümern werden die einschränkenden Kriterien erörtert bis es zu einer abschließenden Auswahl geeigneter Maßnahmen kommt.

Es ist demnach festzustellen, dass sich die Vorgehensweise bzw. Maßnahmenplanung im GEK an natürlich eingestuften Gewässern nicht von der Maßnahmenplanung an erheblich verändert eingestuften Gewässern unterscheidet (siehe auch nächster Diskussionspunkt). In beiden Fällen werden zuerst rein fachliche Maßnahmen vorgeschlagen die anschließend diskutiert werden. Bei bestehendem Konsens können die Maßnahmen im Anschluss an das GEK umgesetzt werden.

Wie ist der „gute ökologische Zustand“ an der Nuthe definiert?

Die Verbesserung der Nuthe als Fließgewässer wird vom Grundsatz durch die Anwesenden unterstützt. In mehreren Diskussionsbeiträgen wird allerdings die Befürchtung vor nicht nachhaltigen Maßnahmen (Besatz mit Nuthelachs, Minderung der Eisen(II)-ionen) oder Maßnahmen, die Auswirkungen auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung haben, geäußert. Letzteres betrifft die Einbringung von Totholz oder das Unterlassen der Gewässerunterhaltung mit dem Ziel einer eigendynamischen Gewässerentwicklung.

Antwort LGSA/IHU:

- Der „gute ökologische Zustand“ an der Nuthe wird durch ein Leitbild definiert. Als Fachplanung betrachtet das GEK zunächst alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Leitbildes beitragen. Im Weiteren erfolgt die Abwägung und Gewichtung von Maßnahmen u.a. nach Kosten-Nutzen-Verhältnis oder die praktische Umsetzbarkeit, d.h. einzelne der dargestellten Maßnahmen haben langfristigen Charakter oder können auch entfallen. Grundsätzlich werden alle flächenrelevanten Maßnahmen mit Umsetzungspriorität mit den Flächenbewirtschaftern im GEK abgestimmt. Zur weiteren Umsetzung nach dem GEK bedarf es einer Vereinbarung auf freiwilliger Basis zur Inanspruchnahme der Flächen für die Gewässerentwicklung.

Wird der Unterhaltungsrahmenplan als Handlungsgrundlage bei der Erstellung des GEK herangezogen?

Antwort LGSA/IHU:

- Unterhaltungsrahmenplan liegt beim Planungsbüro noch nicht vor, wird aber beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) angefordert.

Nachträglicher Hinweis LHW

Der Unterhaltungsrahmenplan für die Hauptnutze wurde dem Planungsbüro zwischenzeitlich übergeben. Grundsätzlich werden im Rahmen eines Gewässerentwicklungskonzeptes alle bereits vorhandenen Untersuchungen integriert. Die PAG unterstützt zusätzlich, auf solche Arbeiten hinzuweisen.

Wer legt die Auswahl der prioritären Maßnahmen fest?

Antwort LGSA/IHU:

- Die Auswahl der prioritären Maßnahmen erfolgt in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), die sich aus Vertretern von Fachbehörden sowie Interessengruppen (Fischerei, Landwirtschaft, Naturschutz) zusammensetzt. Darüber hinaus wird für die prioritären Maßnahmen im GEK die Flächenverfügbarkeit mit den Flächennutzern geprüft.

Welche Maßnahmen zur Gewässerentwicklung werden bereits parallel zum GEK in der Region umgesetzt und wie werden diese im Gewässerentwicklungskonzept bearbeitet?

Antwort LGSA/IHU:

- Die bereits laufenden oder in Planung befindlichen Maßnahmen mit Bezug zur WRRL werden in das GEK eingeordnet. Eine Aufstellung der Maßnahmen wird beim LHW abgefragt und kann zur Verfügung gestellt werden.

Aufgestellt durch Lars Appelt, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH am 13.06.2013.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung“, *Armin Oehl, LGSA*

Anlage 3: Präsentation „EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept“, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Anlage 4: Präsentation „Untersuchungsraum und Ablauf GEK“, *Norbert Wernike, IHU Stendal*